

Anlage 2 zur Ortschaftsratssitzung am 13.1.2014
Tagesordnungspunkt 6.1 Beyendorfer Kirchhof, Wiedervorlage Anlage 3 des OR vom 14.1.13 – Niederschrift - Ergänzungen

Zu den Punkten 6.1. und 6.2 sind per E-Mail am 30.12.13 Frau I. Wenzel (EKMD, Kirchenverwaltungsamt Wanzleben), Herr Pfarrer Müller-Busse und die beiden örtlichen Kirchenältesten um Teilnahme gebeten worden.. Neben der Einladung sind folgende Unterlagen übergeben worden: Die Anlagen 3 und 4 des OR vom 14.1.13, die Anlage 2 des OR vom 17.9.12, die auch das beim Vororttermin am 20.8.12 an die EKMD übergebene Material zum Südrand Sohlens enthält. U. Schrader hat davon eine E-Mail-Kopie erhalten.

S. Geue gibt eine kurze Einführung zur Thematik und lobt die gute Zusammenarbeit mit den Vertretern der Kirche.

J. Tiedge zitiert aus der Niederschrift des OR, 14.1.13, Anlage 3, (OB- DB, 5.3.13, I0049/13, Anlage 3), in der zum Auftakt der Diskussionen ISEK2025-Teil B formuliert wurde:

„Die St. Petrus und Paulus Kirche ist der historische Anziehungspunkt in Beyendorf. ... Die Kirche und der umgebende Bereich prägen zusammen mit dem Platz um das ehemalige Gemeindebüro, mit dem anschließenden Kreuzungsbereich von Bahnhofstraße und Dorfstraße, mit der Dorfstraße, mit der Sülze und mit dem Einstieg in die Sohlener Berge die Identität des Dorfes Beyendorf.

Dringend erforderlich ist professionelle Regie unter maßgeblicher Beteiligung der evangelischen Kirchengemeinde, des Ortschaftsrates und engagierter Bürger in der Gestaltung, Aufwertung, Erhaltung und Pflege der Umgebung der Beyendorfer Kirche. Schwerpunkte sollen dabei die Gewährleistung mehrseitigen Zugangs zum geistig-kulturellen Zentrums Beyendorfs und die Erhaltung und gestalterische Aufwertung der Sichtachsen auf den dörflichen Mittelpunkt als wesentliche Komponenten des Dorfbildes sein.“

J. Tiedge bittet um Stellungnahme, ob diese gemeinsam erarbeiteten Grundpositionen auch aus heutiger Sicht die Kernpositionen zur Ortsentwicklung von Beyendorf zum Ausdruck bringen. Pfarrer und Kirchenälteste stimmen diesem Standpunkt des OR ausdrücklich zu.

An einem Luftbild mit überlagerten Katasterinformationen fasst J. Tiedge zusammen: Der Beyendorfer Kirchhof besteht aus Flächen der Kirche, aus Flächen der Stadt, einer Fläche mit historischen Grabanlagen als Privateigentum. Er weist darauf hin, dass es Forderungen gibt, aus Kostengründen den öffentlichen Grünanteil zu reduzieren.

Der OR macht erneut ausdrücklich deutlich: Ein Verkauf der kommunalen Fläche in private Hand darf es nicht geben. Pfarrer und Kirchenälteste stimmen dieser Ansicht zu.

Pfarrer Müller-Busse stellt fest, dass der mehrseitige Zugang zur Kirche derzeit gegeben ist, was sich durch einen Verkauf des kommunalen Grundstücks ändern würde. Auf Nachfrage des Pfarrers berichtet S. Geue von einem Schreiben vom 20.11.2012 bezüglich der Möglichkeit des Verkaufs der kommunalen Fläche des Kirchhofs.

Der westliche obere Hauptzugang und die das Dorfbild prägende Sichtachse von der oberen Schulstraße durch das ungeteilte Flurstück 190/73 (kommunales Eigentum) sind dem beigefügten Bild bzw. der Darstellung der Verwaltung auch mit dem unterer Zugang von der Schulstraße durch das ungeteilte Flurstück 338/73(kommunal) und dem Zugang von der Dorfstraße durch das Flurstück 10020 (Eigentum?) zu entnehmen.

Der OR macht deutlich, dass eine wirkungsvolle, dauerhafte Lösung für die Pflege der kommunalen Flächen sowie der Grabanlagen (historische Kulturgut in Beyendorf in Privateigentum) gefunden werden muss.

Pfarrer Müller-Busse wirft die Frage nach den Eigentumsverhältnissen auf und verweist darauf, dass Gräber nur auf Zeit erworben werden. Er wird hinsichtlich der Besitzverhältnisse die Unterlagen des Friedhofs prüfen lassen.

Er bittet, durch den Liegenschaftsservice der Stadt klären zu lassen, ob es sich bei dem Grundstück noch um Privateigentum handelt.

J. Tiedge zitiert aus der NS des OR vom 14.10.13 (auch I0271/13) zur Auswertung der Ortsbegehung am 14.10.13: „Der in Kommunalbesitz befindliche Teil des Platzes um die

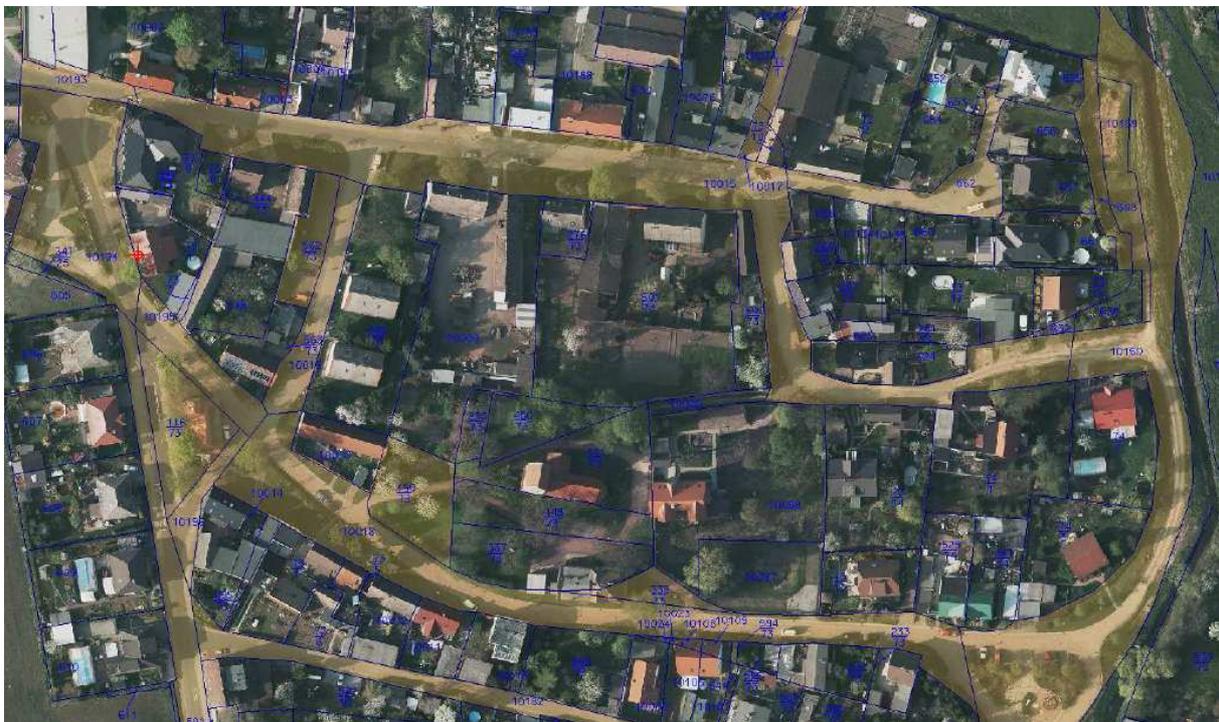
Beyendorfer Kirche macht einen verwahten Eindruck. Hingewiesen wird auch auf den Zustand der Grabanlagen in Privatbesitz. Die OR ergänzen mit den Hinweisen zu bisherigen Vorstößen (Anlage 2 vom 12.12.2011, Anlage 3 vom 14.1.13, Vorbereitung der Bundestagswahl) und weisen auf die Kranzniederlegung am Volkstrauertag (17.11.13) hin.“

J. Tiedge hinterfragt die Möglichkeit, die Regie für die gesamten Pflegemaßnahmen unter Kostenbeteiligung der Stadt an die Kirche zu übertragen. Der Pfarrer erklärt, dass dies nach der Verwaltungsordnung der Kirche nicht möglich ist, da keine Einnahmen durch Dienstleistungen für Dritte generiert werden dürfen. Nach intensiver Diskussion macht Pfarrer Müller-Busse auf die Möglichkeit aufmerksam, dass das kommunale Grundstück des Kirchhofs durch die Kirche erworben werden könnte. Jedoch sei dies der Kirche aus Kostensicht nur möglich, wenn das Grundstück nicht als Bauland verkauft wird. Mit dem Erwerb des Grundstückes würde auch die Verantwortung für die Unterhaltung und Pflege an die Kirche übergehen. J. Tiedge bittet zu klären, wie die kommunale Fläche kategorisiert ist.

Abschließend nimmt J. Tiedge Bezug auf die Ausgleichsmaßnahmen für die gefällten Bäume. Pfarrer Müller-Busse informiert, dass vier Bäume gepflanzt werden, die Anordnung dieser sei noch offen. J. Tiedge regt an, im Gestaltungskonzept insgesamt und bei der Planung der Ausgleichsmaßnahmen den Kirchhof in seiner Gesamtheit zu berücksichtigen. Eine Abstimmung mit dem OR - möglicherweise auch zur Einrichtung eines Begegnungsortes - wird als sinnvoll angesehen.

Frau B. Steinmetz weist auf Möglichkeiten der Einbeziehung der ortsansässigen Vereine bei den regelmäßigen Pflegemaßnahmen hin.

Der Bereich Schulstraße – Dorfstraße in Beyendorf (besonders gekennzeichnet sind Flächen im kommunalen Eigentum (Quelle: Verwaltung der Landeshauptstadt):



Der Bereich Kirchhof in Beyendorf (besonders gekennzeichnet sind Flächen im kommunalen Eigentum (Quelle: Verwaltung der Landeshauptstadt)



Westlicher oberer Hauptzugang von der Schulstraße durch das ungeteilte Flurstück 190/73(kommunal),
Unterer Zugang von der Schulstraße durch das ungeteilte Flurstück 338/73(kommunal),
Zugang von der Dorfstraße durch das Flurstück 10020 (Eigentum?)

Hauptzugang und Sichtachse von der oberen Schulstraße durch das ungeteilte Flurstück 190/73

